

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

1786609
überarbeitet am: 17.05.2018
Druckdatum: 17.05.2018

01 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator
- Handelsname:
METAfloor Härter Innen
- Artikelnummer:
13864
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- Verwendung des Stoffes / des Gemisches
Härter
- Verwendungen von denen abgeraten wird
Alle anderen Verwendungen.
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Hersteller/Lieferant:
Karl Bubenhofer AG
Hirschenstrasse 26
CH-9201 Gossau SG
Telefon: +41 (0)71/387 41 41, Telefax:+41 (0)71/387 41 51
Auskunftgebender Bereich (Bürozeiten):
Entwicklungsleitung, Dr. Wolfgang Reisser
Telefon: +41 (0)71/387 41 35, Telefax: +41 (0)71/387 43 04
Email: reisser.wolfgang@kabe-farben.ch
- Vertrieb Deutschland
KABE Pulverlack Deutschland GmbH
Sofienstrasse 36
D-76676 Graben-Neudorf
Telefon: +49 (0)7255 99-161, Telefax: +49(0)7255 99-163 (Bürozeiten)
- Vertrieb Österreich:
KABE-Farben GmbH
Langegasse 31
A-6850 Dornbirn
Telefon (Bürozeiten): +43 (0)5572-21568, Telefax: +43 (0)5572-2094
- Vertrieb Polen:
Farby KABE Polska Sp. z o.o. ul. Slaska 88,
40-742 Katowice
tel. +48 32 204 64 60, fax +48 32 204 64 66, (Bürozeiten),
proszkowie@farbykabe.pl
- 1.4 Notrufnummer
Schweiz: Vergiftungsnotfälle: Tox Info Suisse, Telefon:
+41 (0)44/251 66 66 oder 145 (nur innerhalb Schweiz)
Deutschland: Giftnotrufzentrale Berlin: +49(0)30-19240
Österreich: Vergiftungsnotrufzentrale AKA Wien: +43(0)1/4064343
Polen: National Poison Information Centre and Clinical Department of
Toxicology: +48(42)6579900

02 Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Eye Dam. 1 - H318 Verursacht schwere Augenschäden.
Acute Tox. 4 - H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Skin Irrit. 2 - H315 Verursacht Hautreizungen.
Skin Sens. 1 - H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
STOT SE 3 - H335 Kann die Atemwege reizen.
Aquatic Chronic 3 - H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Gefahrenpiktogramme



GHS05 GHS07

- Signalwort
Gefahr
- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:
Oligomeres Hexamethylenisocyanat / Oligomere von Isophorondiisocyanat / Polyoxyethylen-tridecyletherphosphat / N,N-Dimethylcyclohexanamin
- Gefahrenhinweise
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

1786609
überarbeitet am: 17.05.2018
Druckdatum: 17.05.2018

HADELNAME : METAfloor Härter Innen

(Fortsetzung von Seite 1)

- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
- Sicherheitshinweise
 - P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
 - * P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 - * P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
 - * P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
 - * P280 Schutzhandschuhe tragen.
 - * P280 Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
 - * P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 - * P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).
 - * P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
 - * P405 Unter Verschluss aufbewahren.
 - * P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
 - * P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.
 - 2.3 Sonstige Gefahren
 - Die Zubereitung kann eine Hautsensibilisierung auslösen. Auch eine Hautreizung, die durch wiederholten Kontakt verstärkt wird, ist möglich.
 - Die Zubereitung enthält Isocyanate. Insbesondere Hinweise in Kapitel 6, 10 und 11 beachten. Allergiker, Asthmatiker und Mitarbeiter mit chronischen oder wiederholten Atembeschwerden sollten keinerlei Arbeiten mit dem Produkt ausführen. Bei Mitarbeitern, die das Produkt versprühen, sollte regel-mässig die Lungenfunktion überprüft werden.
 - Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
 - PBT:
Nicht anwendbar.
 - vPvB:
Nicht anwendbar.

03 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

- Gefährliche Inhaltsstoffe:

| CAS-Nummer | | % |
|------------|--|------------|
| 28182-81-2 | Oligomeres Hexamethylendiisocyanat EG-Nummer: 500-060-2 Reg. nr.: 01-2119485796-17 ⚠ Acute Tox. 4 - H332, Skin Sens. 1 - H317, STOT SE 3 - H335; Aquatic Chronic 3 - H412 | 25 - <50 |
| 53880-05-0 | Oligomere von Isophorondiisocyanat EG-Nummer: 931-312-3 Reg. nr.: 01-2119488734-24 ⚠ Skin Sens. 1 - H317, STOT SE 3 - H335 | 12,5 - <25 |
| 9046-01-9 | Polyoxyethyltridecyletherphosphat ⚠ Eye Dam. 1 - H318; ⚠ Skin Irrit. 2 - H315; ⚠ Aquatic Chronic 2 - H411 | 5 - <12,5 |
| 98-94-2 | N,N-Dimethylcyclohexanamin EG-Nummer: 202-715-5 Reg. nr.: 01-2119533030-60 ⚠ Skin Corr. 1B - H314; ⚠ Acute Tox. 3 - H301, Acute Tox. 3 - H311, Acute Tox. 3 - H331; ⚠ Flam. Liq. 3 - H226; ⚠ Eye Irrit. 2 - H319; ⚠ Aquatic Chronic 2 - H411 | 1 - <5 |
| 4098-71-9 | 3-Isocyanatmethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylisocyanat EG-Nummer: 223-861-6 | 0,05 - <1 |

(Fortsetzung auf Seite 3)

HANDELSNAME : METAfloor Härter Innen

(Fortsetzung von Seite 2)

Reg. nr.: 01-2119490408-31
 ⚠ **Acute Tox. 1 - H330;** ⚠ **Resp. Sens. 1 - H334;** ⚠ **Skin Irrit. 2 - H315, Eye Irrit. 2 - H319, Skin Sens. 1 - H317, STOT SE 3 - H335;** ⚠ **Aquatic Chronic 2 - H411**
822-06-0 Hexamethylen-1,6-diisocyanat 0,05 - <1
EG-Nummer: 212-485-8
Reg. nr.: 01-2119457571-37
 ⚠ **Acute Tox. 3 - H331;** ⚠ **Resp. Sens. 1 - H334;** ⚠ **Skin Irrit. 2 - H315, Eye Irrit. 2 - H319, Skin Sens. 1 - H317, STOT SE 3 - H335**

- Zusätzliche Hinweise:
Der Wortlaut angeführter Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

04 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Allgemeine Hinweise:
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.
Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- Nach Einatmen:
Frischluf- oder Sauerstoffzufuhr; ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
Beatmung mit Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät.
- Nach Hautkontakt:
Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Augenkontakt:
Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 10 Minuten mit fließendem Wasser spülen.
Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Verschlucken:
Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
- Hinweise für den Arzt:
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

05 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:
Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum.
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl, Inertgas unter Hochdruck (z. B. Kohlendioxid)
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen von Zersetzungs- bzw. Verbrennungsprodukten kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Geschlossene Behälter mit Wassersprühnebel kühlen. Löschmittel nicht in Erdreich, Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Unabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.

06 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Für ausreichende Lüftung sorgen und von Zündquellen fernhalten. Dämpfe nicht einatmen, gegebenenfalls Atemschutz verwenden.
Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

1786609
überarbeitet am: 17.05.2018
Druckdatum: 17.05.2018

HANDELSNAME : METAfloor Härter Innen

(Fortsetzung von Seite 3)

- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Mit 2%iger Natronlauge behandeln.
Mit unbrennbarem Flüssigkeitsbinder (z.B. Vermiculite, Kieselgur, Sand) aufnehmen. In geeignetem Behälter sammeln. Verschmutzte Bereiche sofort mit geeignetem Mittel (beispielsweise 5 Teile Natrium-carbonat/95 Teile Wasser) dekontaminieren. Aufgenommenes Material mit dem gleichen Mittel versetzen und im unverschlossenen Behälter mehrere Tage bis zum Abklingen der Reaktion stehen lassen. Danach Behälter schliessen und gemäss den örtlichen Vorschriften entsorgen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

07 Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Allergiker, Asthmatiker und Mitarbeiter mit chronischen oder wiederholten Atembeschwerden sollten keinerlei Arbeiten mit dem Produkt ausführen. Bei Mitarbeitern, die das Produkt versprühen, sollte regelmässig die Lungenfunktion überprüft werden. Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampf-/Luft-Gemische und ein Überschreiten der MAK-Werte vermeiden. Für gute Raum-belüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft). Abluft nur über geeignete Abscheider ins Freie führen. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Bei unzureichender Belüftung Atem-schutz, gegebenenfalls Frischluftmaske tragen. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Nicht essen, trinken, rauchen. Aerosolbildung vermeiden.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Nationale Vorschriften und Hinweise auf dem Etikett beachten. Trocken und nicht über 25° C lagern, vor Zündquellen, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Eindringen in den Boden und die Kanalisation sicher verhindern. Geöffnete Behälter wieder dicht verschliessen und aufrecht lagern. Ausreichend dimensionierte Auffangwanne ohne Abfluss vorsehen. Für gute Lüftung sorgen. Aufbewahrung nur in Behältern, die dem Originalgebinde entsprechen.
- Zusammenlagerungshinweise:
Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern.
Nicht zusammen mit oxidierenden und sauren Stoffen lagern.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Produkt so wenig wie möglich der Luftfeuchtigkeit oder Wasser aussetzen. Es bildet sich CO₂, das in geschlossenen Behältern zu einem Druckaufbau führen kann; Vorsicht beim Öffnen angebrochener Gebinde.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

08 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

4098-71-9 3-Isocyanatmethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylisocyanat

MAK

| | | |
|---------------------|-------------|-------------------------|
| Kurzzeitwert | 0,02 | mg/m³ |
| Langzeitwert | 0,02 | mg/m³ |

SB;als Gesamt-NCO gemessen

822-06-0 Hexamethylen-1,6-diisocyanat

MAK

| | | |
|---------------------|-------------|-------------------------|
| Kurzzeitwert | 0,02 | mg/m³ |
| Langzeitwert | 0,02 | mg/m³ |

SB;als Gesamt-NCO gemessen

- Zusätzliche Hinweise:
Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Für gute Lüftung durch geeignete lokale oder zentrale Sauganlagen sorgen. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration von Partikeln bzw. Dämpfen unter den arbeitsplatz-bezogenen Grenzwerten zu halten, müssen von der Umgebungsluft unabhängige Druckluft-schlauch-Atemschutzgeräte mit Vollmaske, Haube oder Halbmaske gemäss EN 14594 Klasse 3 oder höher oder Gebläsefiltergeräte mit Vollmaske nach EN 12942 oder Haube nach EN 12941 getragen werden - Filter jeweils mindestens A1P.
- Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung geeignetes Atemschutzgerät anlegen. Bei Handanstrich Gasfilter A, bei Spritzverfahren und Schleifarbeiten Gas/ PartikelKombifilter A-P tragen. In Abhängigkeit von den Bedingungen am Arbeitsplatz muss ein geeigneter Maskentyp mit der notwendigen Schutzstufe ausgewählt werden.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

1786609
überarbeitet am: 17.05.2018
Druckdatum: 17.05.2018

HANDELSNAME : METAfloor Härter Innen

(Fortsetzung von Seite 4)

- Handschutz: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN374 mit langen Stulpen. Die Auswahl bezüglich Qualität und Durchdringungszeit hängt von den spezifischen Praxisbedingungen am Arbeitsplatz ab und muss deshalb zusammen mit einem Handschuhlieferanten erfolgen. Gebrauchsanweisungen zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe einhalten. Nicht geeignet sind Handschuhe gegen mechanische Risiken. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzcremes durchführen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden, kontaminierte Hautstellen sofort waschen.
- Augenschutz: Dicht schliessende Schutzbrille mit Seitenschutz (EN166) tragen.
- Körperschutz: Antistatische Schutzkleidung aus Naturfasern oder hitzebeständigen Kunststofffasern tragen.
- Risikomanagementmaßnahmen
Die Beschäftigten sind ausreichend und angemessen zu unterweisen.
Die berufliche Verwendung dieser Zubereitung durch Jugendliche ist eingeschränkt oder ganz verboten. Die genauen Schutzbestimmungen sind in Kapitel 15 aufgeführt.

09 Physikalische und chemische Eigenschaften

| 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften | |
|---|--------------------|
| Allgemeine Angaben | |
| Aussehen: | |
| Form: | Flüssig |
| Farbe: | Klar |
| Geruch: | Wahrnehmbar |
| pH-Wert: | Nicht bestimmt. |
| Zustandsänderung | |
| Siedebeginn und Siedebereich: | Nicht bestimmt. |
| Flammpunkt: | >= 76 °C DIN 51376 |
| Entzündlichkeit (fest, gasförmig): | Nicht anwendbar. |
| Zündtemperatur: | |
| Zersetzungstemperatur: | Nicht bestimmt. |
| Selbstentzündlichkeit: | Nicht bestimmt. |
| Explosionsgefahr: | Nicht bestimmt. |
| Explosionsgrenzen: | |
| Untere: | Nicht bestimmt. |
| Obere: | Nicht bestimmt. |
| Dichte: | 1,0800 g/cm3 |
| Löslichkeit in / Mischbarkeit mit | |
| Wasser: | Löslich. |
| Viskosität: | |
| Dynamisch: | Nicht bestimmt. |
| 9.2 Weitere Angaben | Nicht verfügbar. |

10 Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:
Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel, Amine, Alkohole und Wasser. Mit Aminen und Alkoholen unkontrollierte exotherme Reaktion. Mit Wasser langsame CO₂-Entwicklung, die in geschlossenen Behältern zu Druckaufbau bis hin zum Bersten der Behälter führen kann.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Bei hohen Temperaturen entstehen gefährliche Produkte, wie Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide und Rauch.

CH

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt
 gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

 1786609
 überarbeitet am: 17.05.2018
 Druckdatum: 17.05.2018

HANDELSNAME : METAfloor Härter Innen

(Fortsetzung von Seite 5)

11 Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Für das Produkt sind keine experimentellen Daten verfügbar.
- Akute Toxizität:
- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:
 - 28182-81-2** **Oligomeres Hexamethylendiisocyanat**
Oral, LD50: >2000 mg/kg (Ratte)
 - 53880-05-0** **Oligomere von Isophorondiisocyanat**
Oral, LD50: >5000 mg/kg (Ratte)
 - 98-94-2** **N,N-Dimethylcyclohexanamin**
Oral, LD50: 348 mg/kg (Ratte)
Inhalativ, LC50/4h: 1,88 mg/l (Ratte)
 - 4098-71-9** **3-Isocyanatmethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylisocyanat**
Dermal, LD50: >7000 mg/kg (Ratte)
 - 822-06-0** **Hexamethylen-1,6-diisocyanat**
Oral, LD50: 738 mg/kg (Ratte)
Dermal, LD50: 593 mg/kg (Ratte)
- Primäre Reizwirkung:
- an der Haut:
Keine Reizwirkung.
- am Auge:
Reizwirkung.
- Sensibilisierung:
Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.
- Zusätzliche toxikologische Hinweise:
Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:
Gesundheitsschädlich
Reizend
- Akute Wirkungen (akute Toxizität, Reiz- und Ätzwirkung)
Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK-Grenzwertes kann zu Reizungen der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie zur Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Das Produkt kann durch die Haut in den Körper gelangen. Lösemittelspritzer können Augenreizungen und reversible Schäden verursachen.
- Toxizität bei wiederholter Aufnahme
Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK-Grenzwertes kann zu Reizungen der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie zur Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und Bewusstlosigkeit. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut. Das Produkt kann durch die Haut in den Körper gelangen. Lösemittelspritzer können Augenreizungen und reversible Schäden verursachen. Ausgehend von den Eigenschaften der Isocyanat-Komponenten und den toxikologischen Daten ähnlicher Zubereitungen, kann diese Zubereitung akute Reizung und/oder Sensibilisierung des Atemsystems wie Asthma und Atembeschwerden verursachen. Sensibilisierte Personen können bereits bei Konzentrationen weit unterhalb des MAK-Wertes asthmatische Symptome zeigen. Wiederholter Kontakt kann zu chronischen Atembeschwerden führen. Vergiftungssymptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung für mindestens 48 Stunden. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden, keine Verabreichung über den Mund.

12 Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität
Für das Produkt sind keine experimentellen Daten verfügbar. Nicht ins Erdreich, in Gewässer, das Grundwasser oder die Kanalisation gelangen lassen.
- Aquatische Toxizität:
 - 28182-81-2** **Oligomeres Hexamethylendiisocyanat**
LC50/96h: 28.3 mg/l (Fisch)
LC50/48h: >100 mg/l (Wasserfloh)
LD50/72h: >100 mg/l (Algen)
 - 4098-71-9** **3-Isocyanatmethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylisocyanat**
LD50/72h: 71.0 mg/l (Algen)
 - 822-06-0** **Hexamethylen-1,6-diisocyanat**
LD50/72h: 77.5 mg/l (Algen)
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Verhalten in Umweltkompartimenten:
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 7)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

1786609
überarbeitet am: 17.05.2018
Druckdatum: 17.05.2018

HANDELSNAME : METAfloor Härter Innen

(Fortsetzung von Seite 6)

- Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.
Wassergefährdungsklasse Schweiz: Entspricht der Wassergefährdungsklasse EU.
EU Wassergefährdungsklasse 2 (Listeneinstufung): wassergefährdend
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT:
Nicht anwendbar.
- vPvB:
Nicht anwendbar.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13 Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung:
Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften. Anbruchmengen, Reste und überlagertes Material können an dafür bestimmte öffentliche Sammelstellen abgegeben werden. Es sind die gesetzlichen Richtlinien über die Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA) in der Schweiz bzw. des Europäische Abfallartenkatalogs (EAK) zu beachten. Schweiz: Leergebinde und Altfarben können in an KABE Farben zurückgegeben werden. Verlangen Sie für detaillierte Auskünfte unsere Informationsbroschüre.
Rückstände des Produkts mit geeignetem Mittel dekontaminieren (siehe Kapitel 6).
- Europäisches Abfallverzeichnis/Abfallcode Schweiz
08
ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA)
VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN
UND DRUCKFARBEN
08 01
Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken
08 01 11
Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
- Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung:
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- Empfohlenes Reinigungsmittel:
Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

14 Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer
ADR entfällt
IMDG entfällt
IATA entfällt
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ADR entfällt
IMDG entfällt
IATA entfällt
- 14.3 Transportgefahrenklassen
ADR
Klasse entfällt
IMDG
Class entfällt
IATA
Class entfällt
- 14.4 Verpackungsgruppe
ADR entfällt
IMDG entfällt
IATA entfällt
- 14.5 Umweltgefahren:
Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 8)



Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

1786609
überarbeitet am: 17.05.2018
Druckdatum: 17.05.2018

HANDELSNAME : METAfloor Härter Innen

(Fortsetzung von Seite 7)

- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Nicht anwendbar.
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
Nicht anwendbar.

15 Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII
Beschränkungsbedingungen: 3
- Nationale Vorschriften:
Bei der beruflichen Verwendung dieser Zubereitung sind ggfs. länderspezifische Bestimmungen zum Jugendschutz einzuhalten.
Deutschland: Die Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche (JarbSchG) sind zu beachten. Schweiz: Zu beachten sind die Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und die Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2): Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur dann mit dieser Zubereitung arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung des Ausbildungsziels vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit dieser Zubereitung arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.
- Klassifizierung nach VbF:
-
- Wassergefährdungsklasse:
WGK 2 (Listeneinstufung): wassergefährdend.
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen als in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

- **Relevante Sätze**

| | |
|------|---|
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| H301 | Giftig bei Verschlucken. |
| H311 | Giftig bei Hautkontakt. |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H330 | Lebensgefahr bei Einatmen. |
| H331 | Giftig bei Einatmen. |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |
| H334 | Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
- **Abkürzungen und Akronyme:**
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
ICAO: International Civil Aviation Organisation
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
- * Daten gegenüber der Vorversion geändert